

INSIKA-SMARTCARD FÜR TAXIUNTERNEHMEN

WAS IST DIE INSIKA-SMARTCARD?

Die INSIKA-Smartcard sichert die Taxameter-Daten ab: Die Daten können im Nachhinein nicht mehr unbemerkt manipuliert und gefälscht werden. Das ist wichtig, damit der Taxiunternehmer nachweisen kann, dass seine Datenhaltung korrekt ist und höchste Schutzanforderungen erfüllt.

Die INSIKA-Smartcard hat einen besonders sicheren Chip, der aussieht wie eine SIM-Karte für Mobiltelefone. Der Chip wird aus der Karte herausgebrochen und in eine Sicherheitseinheit eingesetzt, die mit dem Taxameter verbunden ist. Die INSIKA-Smartcard versieht die Taxameter-Daten automatisch mit einer elektronischen Signatur. Gemäß deutschem Signaturgesetz handelt es sich dabei um eine fortgeschrittene elektronische Signatur, die die Daten vor unbemerkter Manipulation und Fälschung schützt.

Wenn ein Unternehmen INSIKA-Smartcards im Einsatz hat, so muss es diese sicher aufbewahren und sorgfältig damit umgehen. Dies ist eine Voraussetzung, um die ordnungsgemäße Buchführung nachzuweisen. Falls die INSIKA-Smartcards nicht mehr auffindbar sind, kann das bei einer Betriebsprüfung Probleme geben: Die Buchführung kann in diesem Fall verworfen werden. Auch abgelaufene und nicht mehr genutzte INSIKA-Smartcards sind unbedingt aufzubewahren.

WIE BEKOMME ICH DIE INSIKA-SMARTCARD?

Bitte beachten Sie: Nur Inhaber oder Geschäftsführer eines Unternehmens können eine INSIKA-Smartcard beantragen.

Die INSIKA-Smartcards können bei der Bundesdruckerei GmbH erworben werden und werden bei der Firma D-TRUST GmbH produziert, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Bundesdruckerei in Berlin. Um eine Karte zu erhalten, stellen Sie dort ganz einfach per Internet einen Antrag:

<http://www.d-trust.de/insika>

Folgende Daten müssen Sie u.a. im INSIKA-Smartcard-Antrag angeben:

- Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr) und den Namen des Unternehmens. Diese Daten werden dann auf die INSIKA-Smartcard aufgedruckt.
- Die persönlichen Daten des Unternehmens-Inhabers oder –Geschäftsführers, der die Karte beantragt.

Für die Realisierung Ihres Auftrags benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ausgedruckter, ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- (wenn vorhanden) aktueller Handelsregisterauszug (maximal 6 Monate alt)
- Kopie Taxikonzessionsurkunde
- Kopie Bescheid über die Erteilung der Umsatzsteuer Identifikationsnummer vom Bundeszentralamt für Steuern
- Dokument „Bestätigung der Taxigenehmigung“ (siehe letzte Seite)
Bitte lassen Sie dieses Dokument von der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde, z.B. die Verkehrsgewerbeaufsicht, unterschreiben.

Bitte schicken Sie all diese Unterlagen an:

D-TRUST GmbH
Kommandantenstr. 15
10969 Berlin

Nach etwa 14 Tagen bekommen Sie von D-TRUST Ihre persönliche INSIKA-Smartcard. Sie wird Ihnen per Einschreiben zugesandt an die Lieferadresse, die Sie im Antrag angegeben haben. Etwa ein bis zwei Tage später bekommen Sie von D-TRUST einen weiteren Brief, diesmal als einfache Briefsendung, mit dem passenden PIN-Brief. Jetzt sind Sie startklar, um Ihre INSIKA-Smartcard in Betrieb zu nehmen.

WELCHE DATEN ENTHÄLT DIE INSIKA-SMARTCARD?

Auf jeder INSIKA-Smartcard sind die Daten hinterlegt, die zu dem Smartcard-Inhaber gehören. Auf diese Weise ist immer erkennbar, wer welche Taxameter-Daten signiert hat, also wer für die Daten verantwortlich ist. Damit das Verfahren sicher funktioniert, fasst D-TRUST bestimmte Daten aus dem Antragsformular in einem sogenannten „Zertifikat“ zusammen.

Mit dem Zertifikat, das auch auf der Smartcard gespeichert ist, bestätigt D-TRUST die Zuordnung der Karte zu dem jeweiligen Taxi-Unternehmen. Im Zertifikat ist dafür die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr) des Unternehmens enthalten. Da ein Unternehmen mehrere Smartcards beantragen kann, ergänzt D-TRUST die USt-IdNr um eine fortlaufende Nummer je ausgegebener Smartcard. Die Zertifikate der INSIKA-Smartcards sind öffentlich einsehbar unter: <http://www.bundesdruckerei.de/de/2936-ldap-abfrage>

SYSTEMSTRUKTUR UND EINBAU

Die folgende Abbildung zeigt die Systemstruktur, also eine Skizze, wo die INSIKA-Smartcard (oder „TIM“) die Taxameter-Daten signiert und wo die Signaturen überprüft, d.h. verifiziert werden können.

Für den Einbau der INSIKA-Smartcard in die Sicherheitseinheit und den Anschluss dieser an das Taxameter sollten Sie einen Servicebetrieb, Hersteller der Sicherheitseinheiten und / oder Taxameter-Hersteller beauftragen sowie zur Sicherstellung des laufenden Betriebs eine entsprechende Wartungsvereinbarung treffen. Für den Einbau und die Verwendbarkeit in Ihrem Taxameter und für Ihre Zwecke sind Sie verantwortlich.

Die signierten Daten müssen mit einer geeigneten Prüfsoftware auf Vollständigkeit, Unversehrtheit und Zugehörigkeit geprüft werden können. Für die Bereitstellung der Daten im INSIKA-Exportformat zu Prüfzwecken sind Sie als Unternehmer verantwortlich. Weitere Informationen dazu erhalten Sie z.B. bei Ihrem Datenzentrum.

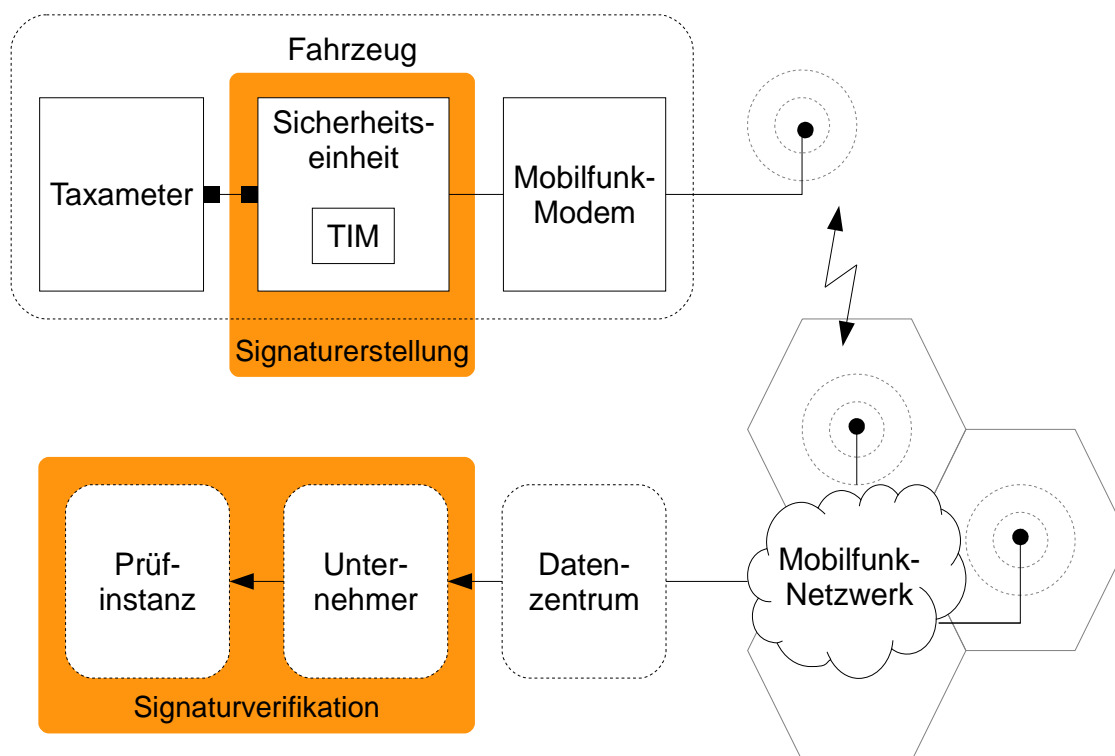


Abbildung der Systemstruktur

Abkürzungen

INSIKA = INtegrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme

TIM = Tax Identification Module (INSIKA-Smartcard)

WIE NEHME ICH DIE INSIKA-SMARTCARD IN BETRIEB?

Sobald Sie die INSIKA-Smartcard und – in einem gesonderten Brief – den PIN-Brief erhalten haben, können Sie starten. Der PIN-Brief enthält die Transport-PIN, die Sie vor der Benutzung der INSIKA-Smartcard einmalig eingegeben müssen. Dadurch wird garantiert, dass die Karte vorher noch nie benutzt worden ist. Mit der Eingabe der Transport-PIN wird die INSIKA-Smartcard aktiviert. Bitte beachten Sie: Wenn Sie die Transport-PIN 16 mal falsch eingeben, wird die Karte dauerhaft gesperrt und kann nicht mehr aktiviert werden. Die Karte muss dann ausgetauscht werden.

Wenn Sie die INSIKA-Smartcard in Betrieb nehmen, werden Ihnen dabei in der Regel Ihre Servicebetriebe bzw. Taxameter-Hersteller oder andere Dienstleister behilflich sein. Sie aktivieren die INSIKA-Smartcard dann direkt bei dem Einbau in die Sicherheitseinheit. Bitte beachten Sie, dass D-TRUST für die Inbetriebnahme und die Nutzung der INSIKA-Smartcard keinen Support leistet.

WIE LANGE IST DIE INSIKA-KARTE GÜLTIG?

Die INSIKA-Smartcard ist fünf Jahre lang gültig. Das genaue Gültigkeitsende ist auf der Karte aufgedruckt. Die Gültigkeit beginnt automatisch zu dem Zeitpunkt, wenn die Karte produziert wird: Die Karte ist also schon gültig, wenn Sie sie erhalten – und nicht erst dann, wenn Sie sie zum ersten Mal benutzen.

WIE LANGE MUSS ICH DIE INSIKA-SMARTCARD AUFBEWAHREN?

INSIKA-Smartcards sollten mind. 10 (-zehn-) Jahre lang aufbewahrt werden – gerechnet ab dem Zeitpunkt, wo sie zum letzten Mal benutzt worden sind. Eine ausreichende Aufbewahrung ist wichtig, weil sich auf den Karten rechtlich und steuerlich relevante Informationen befinden. Bitte informieren Sie sich über einschlägige Aufbewahrungsfristen.

Die Summenspeicher auf der INSIKA-Smartcard enthalten die kumulierten Werte aller Transaktionen monatsgenau gespeichert. Diese kumulierten Werte werden regelmäßig signiert ausgegeben und - genau wie die einzelnen Transaktionen - extern gespeichert. Damit sind diese Summenspeicher für den Unternehmer vollständig transparent und nachvollziehbar. Die Summenspeicher auf der INSIKA-Smartcard können nicht zurückgesetzt werden.

SPERREN VON KARTEN

Was passiert, wenn Sie die Karte verloren haben oder sie Ihnen gestohlen wurde? Und was müssen Sie tun, wenn das Unternehmen nicht mehr aktiv ist oder verkauft wurde? In diesem Falle lassen Sie die Karte sperren – so wie Sie das auch z.B. bei Kreditkarten kennen.

Ab dem Zeitpunkt, wo Sie die Karte gesperrt haben, ist sie nicht mehr gültig und man kann damit keine Taxameter-Daten mehr gültig signieren. Alle Daten, die vor dem Zeitpunkt der Sperrung signiert wurden, gelten aber als offiziell von Ihnen bestätigt. Alle nach dem Sperren der Karte damit signierten Daten sind ungültig.

Darum ist es besonders wichtig, die Karte sofort sperren zu lassen, wenn sie verloren gehen sollte. Das ist in Ihrem eigenen Interesse, denn sonst könnte jemand anderes damit seine Taxameter-Daten signieren und behaupten, dass Sie dafür verantwortlich sind.

Beachten Sie bitte auch: Wenn die Karte einmal gesperrt ist, kann sie nicht mehr genutzt werden. Eine Sperrung kann nicht rückgängig gemacht werden. Sie müssen in diesem Fall eine neue Karte beantragen.

WIE SPERREN SIE DIE INSIKA-SMARTCARD?

Es gibt zwei Möglichkeiten, die INSIKA-Smartcard zu sperren – entweder telefonisch oder schriftlich. Sie können entscheiden, was von beiden Ihnen lieber ist.

Telefonisch bei der D-TRUST-Sperrhotline unter 030 / 25 93 91 602

In diesem Falle wird die INSIKA-Smartcard sofort nach Ihrem Anruf gesperrt.

Für die telefonische Sperrung bekommt der Antragsteller einen Brief mit einem Sperrpasswort an seine persönliche Adresse zugesendet. Das Sperrpasswort muss sicher aufbewahrt werden, damit kein Unbefugter die Karte sperren kann.

Folgende Angaben müssen Sie für den Anruf bei der Sperrhotline bereithalten:

Name des Anrufers

Name des Inhabers der INSIKA-Smartcard, die gesperrt werden soll (falls nicht der Anrufer)

Name des Unternehmens

Antrags-ID/ Nr. (finden Sie auf dem Antragsformular und im Sperrpasswort-Brief)

ganz wichtig: Sperrpasswort (finden Sie im Sperrpasswort-Brief)

Die telefonische Sperrhotline ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr erreichbar.

Schriftlich an D-TRUST GmbH, Kommandantenstraße 15, 10969 Berlin

In diesem Falle können Sie selbst einen Zeitpunkt in der Zukunft angeben, zu dem die INSIKA-Karte gesperrt werden soll.

Folgende Angaben müssen in Ihrem schriftlichen Sperrauftrag enthalten sein:

Name des Absenders

Name des Inhabers der INSIKA-Smartcard, die gesperrt werden soll

Name des Unternehmens

Antrags-ID/ Nr. (finden Sie auf dem Antragsformular und im Sperrpasswort-Brief)

wenn möglich: Sperrpasswort (finden Sie im Sperrpasswort-Brief)

Zeitpunkt, zu dem die Karte gesperrt werden soll (darf nicht in der Vergangenheit liegen)

Unterschrift des Absenders

WER DARF DIE INSIKA-SMARTCARD SPERREN?

Es gibt mehrere Personen, die die INSIKA-Smartcard sperren dürfen.

Der Antragsteller selbst.

Weitere Inhaber / Geschäftsführer des Unternehmens. In diesem Fall muss ein Nachweis erbracht werden, dass derjenige auch tatsächlich Inhaber oder Geschäftsführer des Unternehmens ist.

Außerdem ist das Trustcenter berechtigt die INSIKA-Smartcard zu sperren, wenn sich herausstellt, dass die Antragsangaben nicht korrekt waren oder die Rechnung für die INSIKA Karte nicht fristgerecht bezahlt wurde.

WORAN SIEHT MAN, OB EINE INSIKA-SMARTCARD GESPERRT IST?

Ob ein Zertifikat gesperrt ist oder nicht, kann man bei D-TRUST online abfragen:

<http://www.bundesdruckerei.de/de/2936-ldap-abfrage>

PREIS UND RECHNUNGSSTELLUNG

Die INSIKA-Smartcard kostet 75,20 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt..

Sie erhalten zuerst die Smartcard, dann den PIN-Brief, den Brief mit dem Sperrpasswort. Danach erhalten Sie eine Rechnung an die von Ihnen angegebene Rechnungsadresse. Überweisen Sie bitte den Betrag innerhalb von 30 Tage nach Versand der Rechnung. Bei nicht Bezahlung der Rechnung ist die D-TRUST GmbH berechtigt, die INSIKA-Smartcard zu sperren. Die Karte kann dann nicht mehr verwendet werden.

Bitte beachten Sie auch unsere AGBs: <https://www.d-trust.net/unternehmen/agbs/>

DATENSCHUTZ

Die D-TRUST GmbH unterliegt wie alle Zertifizierungsstellen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. D-TRUST erhebt nur solche Daten, die für die Zertifizierungstätigkeit und die INSIKA-Smartcards auch wirklich notwendig sind. Als Zertifizierungsdiensteanbieter sorgt D-TRUST dafür, dass diese Daten vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sind und nur innerhalb des Zertifizierungsbetriebes genutzt werden. Eine weitergehende kommerzielle Nutzung findet nicht statt.

KONTAKTE

Wichtige Adressen

Ihr Zertifizierungsdiensteanbieter:

D-TRUST GMBH
Kommandantenstraße 15
10969 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30 / 25 93 91 – 0
Fax: + 49 (0) 30 / 25 93 91 –22
info@D-TRUST.net
www.D-TRUST.net

Ihr Support fürs Antragsverfahren:

D-TRUST GMBH
Tel.: + 49 (0) 30 / 25 93 91 610
Fax: + 49 (0) 30 / 25 93 91 22
support@d-trust.net

Sperrhotline:

Tel.: + 49 (0) 30 / 25 93 91 602

Bestätigung der Gültigkeit der Taxigenehmigung im Rahmen des Antrags auf eine Bundesdruckerei INSIKA-Signaturkarte

Angaben zum Antragsteller		
Familienname		
Vornamen		
Organisation		
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl / Ort		
Land		
Angaben zur Genehmigungsbehörde		
Behörde		
Dezernat/Amt		
Anschrift		
In unserer Mitwirkungspflicht als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde nach dem Personenbeförderungsgesetz, bestätigen wir, dass der antragstellende Unternehmer eine Genehmigung für den Taxenverkehr besitzt.		
Datum und Unterschrift der Genehmigungsbehörde		
Datum	Dienstsiegel	Unterschrift
		